

im J. 1301 in einer ungedruckten Urkunde: Hermannus  
de Neist;

im J. 1323: Conradus de Neust, als Rathsmitglied in  
Münden.

Wir tragen kein Bedenken, anzunehmen, daß der 1290 und  
1301 genannte Hermann dieselbe Person mit dem Gründer  
jenes Altars gewesen ist. Mit der Zeit stimmt sowohl die  
bei der Inschrift verwandte gothische Majuskel, als auch die  
oben angegebene Erbauungszeit der Kapelle.